



ZEICHENERKLÄRUNG

| | |
|--|--|
| | ORTE DES RÄUMLICHEN UMLANDSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES |
| | ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG |
| | SOMMERGEBIET TENNISANLAGE § 11 BauVO |
| | SOMMERGEBIET DORFHAUS § 11 BauVO |
| | SOMMERGEBIET PKW STELLPLÄTZE § 11 BauVO |

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BvBl. I S. 132)

ES GILT DIE VERORDNUNG ÜBER DIE AUSBREITUNG DER HALLEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANHALTES (PLANEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanV 90) VOM 18. DEZEMBER 1990 (BvBl. I 1991 S. 58)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 2. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG DER GEMEINDE HITZHUSEN / KREIS SEGEBERG
ÄNDERUNGS- / ERGÄNZUNGSBEREICH: AUSWEISUNG DER ERWEITERUNG VON SPORT- U. SPIELFLÄCHEN AN DER STRASSE TUTZBERG
MIT SO - GEBIETEN FÜR DORFHAUS, TENNISANLAGE U. STELLPLÄTZE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.11.1990.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Belauschungstafeln von 13.1.1991 bis zum 14.1.1991 durch Auslegung in der 1. öffentlichen Bekanntmachung erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauÜ ist am 14.1.1991 durchgeführt worden.
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.1.1991 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauÜ von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.1.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Verfahren gem. Ziff. 3 und 5 sind gem. § 4 Abs. 2 BauÜ gleichzeitig durchgeführt worden.
Die Beiliegung der Nachbargemeinde, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauÜ).
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.1.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit von 8.1.1991 bis zum 7.2.1991 während der Dienststunden/sonstigen Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauÜ öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, bis zum 14.1.1991 in der Zeit von 14.1.1991 durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 14.1.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.
Über haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit von bis zum während folgender Zeiten öffentlich ausliegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Stellen vorgebracht werden konnten.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll

gellen gemacht werden können, ab in der Zeit von bis zum durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht werden.
Daher wurde eine ergänzte Mitteilung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Satz 2 BauÜ durchgeführt.

8. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung/Ergänzung, wurde am 14.1.1991 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.1.1991 genehmigt.

Die Richtigkeit der Angaben in der vorstehenden Verfahrensnummer Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde: Hitzhusen den 17.1.1991
P. Reiber
 Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Änderung/Ergänzung sowie die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, 2. Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlaubnis des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.1.1991
 Als: 14.1.1991 mit Auflegen und Hinweis erstellt.
 Hinweis: § 3 Abs. 2 BauÜ wurde durch die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes/Änderung/Ergänzung von der Öffentlichkeit angenommen.

Gemeinde: Hitzhusen den 14.1.1991
P. Reiber
 Bürgermeister

10. Die Aufgaben wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.1.1991 erledigt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde als Erlaubnis des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.1.1991 beantragt.

Gemeinde: Hitzhusen den 14.1.1991
P. Reiber
 Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung/Ergänzung (in Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am (von 14.1.1991 bis zum 14.1.1991) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Missgefallen der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauÜ) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung/Ergänzung, ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll

Gemeinde: Hitzhusen den
P. Reiber
 Bürgermeister

GENEHMIGT
 D. 14.1.1991
 IV. 14.1.1991
 VOM 14.1.1991
 NRL. DES 14.1.1991
 Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein

DIV. ÄNDERUNGEN 08.08.1991 A.S.

| | | | |
|-----------|-------------|-------------|----------|
| DATUM | BEARB. GEF. | PROJEKT-NR. | MASSSTAB |
| 10.9.1990 | 10/VO | 98/582 | 1:500 |

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 2. ÄNDERUNG

* 1)

* 2)

* 3)

BAUHER: GEMEINDE HITZHUSEN
 DER-BÜRGERMEISTER
 POSTFACH-1225
 2357 HITZHUSEN

ARCHITEKT: PETER REIBER
 ROSENSTRASSE 45
 2357 BAD BRAMSTEDT
 TEL.: 04192/4980

3. Ausfertigung